

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

12.11.03  
VI B/prot1110.doc  
Tel.: 1567

### **Protokoll Nr. 11 /03**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 10. November 2003 von 14.15 bis 17.00 Uhr

---

#### Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

#### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)  
Frau Holldack

#### Mitglieder:

Herr Privatdozent Dr. Dahme, Frau Froemel (entschuldigt), Frau Frost, Frau Fuchslocher, Frau Hron (Stellv.), Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt), Frau Knuth, Herr Ohnewald (Stellv.), Herr Oldewurtel (Stellv.), Herr Prof. Presber (entschuldigt), Herr Prof. Raddatz, Herr Dr. Schnabel, Herr Schneider (Stellv.) Herr Sieron, Frau Teodorescu (entschuldigt), Herr Süß, Herr Zerowsky (entschuldigt)

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Möhlmann (ab TOP 5)  
Herr Prof. Tenorth (ab TOP 5)

#### Gäste:

Frau Dr. Kriszio (Frauenbeauftragte der HU)  
Herr Plöse (studentisches Mitglied des AS)  
zu TOP 5 Herr Stark (Abt. VI, Koordinationsbüro für Lehrevaluation)  
zu TOP 6 Herr Prof. Prömel

Prof. Schlaeger begrüßt die neuen studentischen Mitglieder der LSK:

- Herr Ulfert Oldewurtel (stellv. Mitglied, studiert Geschichte, Anglistik, Sinologie)
- Frau Eva Fuchslocher (studiert Soziologie, Europäische Ethnologie)
- Frau Ulrike Knuth (studiert an der LGF)
- Frau Tania Hron (stellv. Mitglied, studiert an der Phil. Fak. III)

Die offizielle Benennung wird in den nächsten Tagen durch die Gruppe der Studierenden veranlasst.

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt. Die Mitglieder der LSK äußern den Wunsch, TOP 4 „Rolle der LSK bei der Strukturplanung“ ohne die beratenden Gäste zu diskutieren.

### **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll über die Beratung vom 20. Oktober 2003 wird bestätigt.

### **3. Informationen**

Dr. Dahme kritisiert, dass die „Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen“ von der Abt. VI erneut an die Studiendekane verschickt wurden, ohne dass das Votum der LSK dazu eingeholt wurde.

Er beantragt, dass diese Ordnungsvorschläge in einer der nächsten Beratungen der LSK auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Geschäftsstelle verweist auf die Absprachen, die in der Sondersitzung der LSK am 12. Mai 2003 getroffen wurden. Zu dieser Sondersitzung wurden den Mitgliedern der LSK die Gliederungs- und Formulierungsvorschläge sowie die entsprechenden Beschlüsse des AS zugeschickt. Die LSK-Mitglieder wurden gebeten, auf der Grundlage des zusammengefassten Papiers zu Grundsatzbeschlüssen des AS („Informationen zur Studienreform an der HU...“) schriftliche Stellungnahmen an die Abt. VI weiterzuleiten. Entsprechende Schlussfolgerungen sollten diskutiert und in die Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für Ordnungen aufgenommen werden. Der Abt. VI sind jedoch bisher keine Stellungnahmen der LSK-Mitglieder eingegangen.

#### 4. Rolle der LSK bei der Strukturplanung

Prof. Schlaeger verteilt weitere Unterlagen zur Strukturplanung an die LSK-Mitglieder und berichtet, dass der AS die Kommissionen EPK, LSK und FNK beauftragt hat, zu den Strukturplanungen Stellung zu nehmen. Die Vorsitzenden der drei Kommissionen haben sich verständigt, dass nur eine gemeinsame Stellungnahme der weiteren Diskussion das entsprechende Gewicht verleihen kann. Der EPK wird dabei die Federführung übertragen.

Die LSK-Mitglieder benennen für die Gemeinsame Kommission (GK) der EPK, LSK und FNK die folgenden Vertreterinnen/ Vertreter:

*Aus der Gruppe der Professorinnen/ Professoren:*

- Prof. Schlaeger/  
Prof. Raddatz (Stellv.)

*Aus der Gruppe der Studierenden:*

- Herr Oldewurtel
- Frau Teodorescu
- Frau Knuth
- Herr Süß (Stellv.)
- Frau Fuchslocher (Stellv.)

*Aus der Gruppe der wiss. Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter*

- Dr. Dahme oder  
Frau Dr. Huberty

*Sonstige Mitarbeiterin:*

- Frau Frost

Die Studierenden der LSK benennen darüber hinaus Vertreterinnen/ Vertreter für die Facharbeitsgruppen der EPK. Die Namensliste wird Prof. Schlaeger übergeben. Die Facharbeitsgruppen sind für die Anhörungen der einzelnen Fakultäten zuständig.

Da bereits am 10.12.03 die Diskussion in der GK beendet werden soll und ein entsprechender Strukturvorschlag an den AS weiterzuleiten ist, wird sich die LSK am 8.12.03 mit dem Vorschlag der GK beschäftigen. Für diese Beratung werden keine weiteren Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die Sitzung der LSK am 1.12.03 entfällt.

Dr. Dahme betont, dass bei einer Federführung der EPK zu beachten ist, dass sich die LSK nicht als Anhängsel versteht, sondern ihre Eigenständigkeit bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags wahren muss. Er erläutert weiter seine Auffassung, die Neubildung der Fakultäten hinten anzustellen, da sonst ein zusätzlicher Streit zu erwarten ist. Herr Oldewurtel und weitere Mitglieder der LSK entgegneten, dass die Fakultätsbildung mit diskutiert werden muss und dass die GK eine Aussage zum Gesamtkonzept der Universitätsleitung erarbeiten sollte.

Frau Frost verweist auf die Auswirkungen der Formulierung im Strukturplan, die besagt, dass Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten der neuen großen Fakultäten zu erhöhen sind.

In der weiteren Diskussion werden u. a. folgende Punkte problematisiert:

- die Ausarbeitung eines neuen Strukturvorschlages durch die GK ist bis Mitte Dezember nicht schaffbar,
- eine Flexibilität bei Diskussionen mit den Fächern ist nicht möglich, da es für die neuen Strukturen noch keine Ansprechpartner gibt,
- das Zustandekommen des Finanzrahmens, Flexibilität bezüglich des Sparvolumens und eventueller Spielraum sind noch unklar,
- die Absenkung des Plafonds für die jeweiligen Jahre ist schwer nachvollziehbar.

Prof. Schlaeger betont, dass Qualitätsunterschiede in den einzelnen Fächern bestehen und zu erfassen sind. Die daraus abzuleitenden Kriterien müssen für die vorzuschlagenden Maßnahmen leitend sein.

Frau Dr. Kriszio verweist auf das im Leitbild der HU fest geschriebene Verhältnis von 1/3 Naturwissenschaften zu 2/3 Geisteswissenschaften. Dieses Verhältnis scheint rational und sinnvoll zu sein, führt aber auch dazu, dass in den Geisteswissenschaften nicht mehr Professuren gerettet werden können.

Dr. Dahme wirft die Frage auf, warum die Professoren von den Streichungen mehr betroffen sein sollten als die Verwaltung.

Herr Plöse informiert, dass der Antrag der Studierenden, zunächst einen Rahmen festzulegen, im AS keine Zustimmung gefunden hat. Dieser Rahmen sollte u. a. Aussagen enthalten, ob die Lehrerbildung an der HU und die LGF zu erhalten oder zu schließen sind. Die GK sollte diesen Rahmen zunächst klären und einen Gegenvorschlag zum Vorschlag des Präsidiums vorlegen.

Frau Dr. Kriszio ist der Auffassung, dass man die Frage LGF nicht entscheiden kann, ohne sich die Situation an den anderen Fächern anzusehen. Es sollte Überlegungen geben, ob bestimmte Studiengänge der LGF weitergeführt werden können, ohne eine eigene Fakultät zu erhalten.

## 5. Evaluationsbericht

Prof. Tenorth erläutert Inhalt und Aufbau der beiden Teile des vorliegenden Evaluationsberichtes. Zur Praxis des Evaluationsverfahrens führt er aus, dass an der HU ein spezielles Verfahren angewendet wurde. Die Evaluation wurde durch Mittel des Hochschulwissenschaftsprogramms (HWP) unterstützt. Sie beruht auf den drei Säulen Selbstberichte der Fakultäten, Befragungen der Studierenden/ Lehrenden und Begehung durch die externe Gutachterkommission. Die Nutzung des Koordinationsbüros durch die beteiligten Fakultäten war angemessen intensiv. Es ist eine erstaunlich hohe Rücklaufquote der Fragebögen zu verzeichnen. Daher weisen die Ergebnisse einen relativ hohen fachspezifischen Aussagegehalt auf. Besonders für das Fach Rechtswissenschaften gab es sehr positive Aussagen durch die peers sowie durch Studierende und Lehrende der Fakultät. Festzustellen ist auch, dass die Situation des Studiums maßgeblich durch den Studiengangstyp, nicht durch das Fach, bestimmt wird. Prof. Tenorth erläutert weiter den Antrag an den AS gemäß der Vorlage. In entsprechenden Zielvereinbarungen sind mit den Instituten bzw. Fakultäten die Konsequenzen aus der Evaluation für die Studienreform zu ziehen. Er beantwortet Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den Kosten der Evaluation, zu der Formulierung "positive Anreize" und zum Zusammenhang mit der leistungsbezogenen Mittelvergabe.

Herr Süß sieht den Mechanismus der Ableitung von Zielvereinbarungen aus den Ergebnissen der Evaluation kritisch. Er erläutert seine Auffassung, dass die Zielvereinbarungen als Mittel des Präsidiums verwendet werden, eigene Vorstellungen, insbesondere die Einführung der BA/MA-Studiengänge durchzusetzen. Er problematisiert, dass die Festlegungen in den Zielvereinbarungen den Gesprächen der Hochschulleitung mit den Fakultäten überlassen sind. Die Einführung von BA/MA-Studiengängen sollte daher nicht Teil der Zielvereinbarung sein.

Prof. Tenorth entgegnet, dass die Zielvereinbarungen nicht als Druckmittel verwendet und in jedem Fall im Konsens mit den Fakultäten und Instituten abgeschlossen werden. In der weiteren kontroversen Diskussion vertreten die studentischen Mitglieder der LSK ihre Auffassung, dass die BA/MA-Studiengänge gegen den Willen der Studierenden, oft auch gegen den Willen der Fächer eingeführt werden. Studiengänge könnten auch besser strukturiert werden, ohne BA/ MA-Abschlüsse einzuführen. Herr Stark führt aus, dass der Vizepräsident den Fächern aus den Zielvereinbarungen heraus nichts aufzwingen kann. Die Fächer bestimmen, ob sie sich überhaupt an der Evaluation beteiligen wollen; sie bestimmen auch das gesamte Verfahren. Die Zielvereinbarungen entstehen konkret aus dem Empfehlungen der externen Gutachter. Studierende können sich an jeder Stelle des Evaluationsprozesses einbringen.

Herr Süß stellt den Antrag, in die AS-Vorlage einen neuen Passus aufzunehmen und bittet die LSK-Mitglieder um Meinungsäußerung:

„Die Einführung von BA/MA-Studiengängen soll nicht Bestandteil dieser Zielvereinbarung werden.“ Er begründet diese Ergänzung damit, dass die Evaluation auf die Verbesserung der Studienqualität zielen sollte, jedoch nicht auf das Einführen bestimmter Studiengänge. Das Instrument der Zielvereinbarungen sollte nicht missbraucht und den Fakultäten gegenüber als Druckmittel verwendet werden. Prof. Tenorth weist den Vorwurf energisch zurück, dass mit den Zielvereinbarungen Missbrauch getrieben wird. Prof. Schlaeger empfiehlt zur Lösung des Problems, im Beschlussentwurf der AS-Vorlage den Punkt IV zu streichen. Dieser Vorschlag findet keine Zustimmung.

Prof. Raddatz betont, dass mit den finanziellen Anreizen das Studiengangssystem optimiert wird, dass man der Universitätsleitung jedoch nicht unterstellen sollte, dass die Fächer unter Druck gesetzt werden. Der Auffassung von Herrn Sieron, dass die Einführung der BA/MA-Studiengänge nicht als Kriterium für die leistungsorientierte Mittelvergabe dienen sollte, entgegnet Prof. Tenorth, dass die Fächer, die BA/MA einführen, finanzielle Mittel benötigen. Er kündigt an, noch im WS eine Liste über die Verwendung der Mittel im Rahmen von Zielvereinbarungen vorzulegen.

Dr. Schnabel sieht nicht, dass dem Wortlaut der Vorlage entnommen werden kann, dass Zielvereinbarungen und die Einführung der BA/MA-Studiengänge verknüpft werden. Er sieht daher keinen Anlass für einen Missbrauch durch die Universitätsleitung.

Der Alternativantrag von Herrn Süß, die AS-Vorlage um den Passus

„Die Einführung von BA/MA-Studiengängen soll nicht Bestandteil dieser Zielvereinbarung werden.“ zu erweitern, wird zur Abstimmung gebracht.

## Beschluss LSK 42/2003

(Abstimmungsergebnis: 4 : 3 : 2)

Prof. Tenorth wird die Vorlage in der bisherigen Fassung in den AS einbringen. Die erweiterte Vorlage wird durch Herrn Süß als Vertreter der LSK eingebracht.

## 6. Interdisziplinäre Zentren

Prof. Prömel erläutert den Gegenstand des Papiers „Grundsätze zur Einrichtung von Interdisziplinären Zentren an der HU“, das mit den Unterlagen zum Rahmenkonzept an die AS-Mitglieder verschickt wurde. Dieser Vorschlag soll es der Universität ermöglichen, Zentren zu errichten,

- die zeitlich befristet sind,
- für die eine bis zu zweimalige Verlängerung nach Evaluation möglich ist und
- deren Strukturen nicht auf Dauer angelegt sind.

Die Gesamtzahl der Zentren soll in der Regel 12 nicht überschreiten. Die Professoren sollen weiter in der Fakultät verortet sein. Ihre Mitgliedschaft bleibt erhalten.

Die Aufgaben umfassen:

- Förderung der Profilbildung in Forschung und Lehre,
- Grundlage für die Einwerbung von Drittmitteln,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Forschungsk Kooperationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen und
- Stärkung der interdisziplinären Forschung.

Bezüglich der Lehre sollen die Zentren grundständige Studiengänge nicht allein anbieten, sondern sich auf die Master- und Promotionsebene konzentrieren.

Für die Grundausstattung und Anschubfinanzierung sind in beschränktem kleinen Umfang Mittel erforderlich.

Prof. Schlaeger merkt an, dass sich die Diskussion auf den Bereich Lehre konzentrieren sollte.

Frau Frost fragt nach, warum die Aufgabe „Stärkung der interdisziplinären Forschung“ an letzter Stelle genannt wird, obwohl es sich hierbei um eine wesentliche Aufgabe handelt. Prof. Prömel antwortet, dass die interdisziplinäre Forschung keinen Selbstzweck darstellt. Es sind auch Zentren denkbar, die der Schwerpunkt- und Profilbildung dienen, ohne interdisziplinär zu sein. Durch die Formulierung in der Überschrift ist die entsprechende Gewichtung bereits gegeben.

Auf Nachfrage führt Prof. Prömel aus, dass die Überführung von Zentren in Institute möglich sein sollte, wenn es zur Profilbildung beiträgt und von der Universität gewünscht ist.

Die Studierenden schlagen vor, die Formulierung im Abschnitt „Lehre in Zentren“ Satz 1 zu ergänzen, um klarer zum Ausdruck zu bringen, dass eine Bereicherung existierender grundständiger Studiengänge möglich und gewünscht ist. Es besteht Einvernehmen, nach Satz 1 den folgenden Satz einzufügen: „Zentren können jedoch durchaus zur Bereicherung grundständiger Studiengänge dienen.“ Da die Vorlage bereits dem AS vorliegt, erklärt sich Herr Plöse bereit, die Ergänzung an den AS weiterzuleiten.

Die LSK nimmt die Vorlage „Grundsätze zur Einrichtung von Interdisziplinären Zentren an der HU“ zustimmend zur Kenntnis

## 7. Beratung der geänderten Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I hat am 22.10.03 beschlossen, das Hauptfach „Theoretische Biologie“ und das Nebenfach „Virologie“ in das Hauptstudium des Diplomstudiengangs Biologie aufzunehmen. Dementsprechend wird die Prüfungsordnung § 21 Abs. 1 um diese Fächer ergänzt. In der Studienordnung wird die Anlage 2 entsprechend erweitert.

Auf der Grundlage des Antrags des Rates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I und des Eilentscheids des Dekans gemäß Schreiben vom 24.10.2003

### fasst die LSK einstimmig den Beschluss 43/ 2003:

- I. Die LSK nimmt die Änderungen der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs Biologie zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

## 8. Verschiedenes

Herr Süß informiert über die am 12.11.03 geplante Vollversammlung der Studierenden.

Im Auftrag  
gez. H. Heyer